

☒ Beschlussvorlage
 ☐ Berichtsvorlage
 ☒ öffentliche Sitzung
 ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
☐ Fachausschuss	
☐ Fachausschuss	
☒ Kreisausschuss	01.11.2005
☒ Kreistag	09.11.2005

Inhalt:
Bestellung der Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat der „Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die in der Anlage aufgeführten Kreistagsmitglieder in den Aufsichtsrat der „Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH“ zu entsenden.

zuständiges Amt:

_____	_____	_____	Klemens Schmitz
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
Dezernent III	Alexander Kraus	

Beratungsergebnis:
Kreistag/
Ausschuss

	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreisausschuss	01.11.2005						
Kreistag	09.11.2005						

Begründung:

Mit der Beteiligung des Landkreises an der „Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH“ erhält der Landkreis das Recht, 3 Mitglieder des Kreistages in den Aufsichtsrat zu entsenden. Dem Aufsichtsrat gehören insgesamt 18 Mitglieder an, 6 Aufsichtsratsmitglieder entsendet der Kreistag Barnim, ein Mitglied die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde. Daneben gehören die Landräte der Landkreise Barnim und Uckermark dem Aufsichtsrat als geborene Mitglieder an. 6 Mitglieder werden von den Arbeitnehmern der Holdinggesellschaften, an denen die „Nord-Ost Brandenburgische Gesundheitsholding GmbH“ beteiligt ist, gewählt.

Für die vom Landkreis Uckermark zu entsendenden 3 Kreistagsmitglieder erfolgt die Bestellung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren sinngemäß wie für die Besetzung von Ausschüssen durch den Kreistag (§ 104 Abs. 1, 2 GO i. V. m. § 44 Abs. 2, 3 LKrO).

Für den Aufsichtsrat der „Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH“ gelten die entsprechenden Regelungen des Aktiengesetzes. Aufsichtsratsmitglieder müssen über eine entsprechende Sachkunde verfügen, um unternehmensspezifische Zusammenhänge auf den Gebieten des Handels-, Steuer- und Gesellschaftsrechts zu verstehen.

Anlage zur DS-Nr.

Sitzverteilung und Bestellung der Vertreter des Kreistages in den Aufsichtsrat der „Nord-Ost Brandenburgischen Gesundheitsholding GmbH“ (nach Hare-Niemeyer):

3 Sitze

Fraktion	Sitze	Name	Vorname	Anschrift
CDU	1			
SPD	1			
PDS	1			